

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV08/2007-051 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.10.2007 Einreicher: Bürgermeister												
Grundstückszufahrt zur Feuerwehr Bad Kleinen an der L 031														
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö Kleinen</td><td>18.10.2007</td><td>Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen</td></tr> <tr> <td>Ö Kleinen</td><td>11.02.2008</td><td>Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>12.03.2008</td><td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö Kleinen	18.10.2007	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen	Ö Kleinen	11.02.2008	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen	Ö	12.03.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium												
Ö Kleinen	18.10.2007	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen												
Ö Kleinen	11.02.2008	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen												
Ö	12.03.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen												

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Verbreiterung der vorhandenen Feuerwehruzufahrt in Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen hat beim Straßenbauamt Schwerin einen Antrag auf eine zusätzliche Grundstückszufahrt zur Feuerwehr von der L031 beantragt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 25.09.07 abgelehnt.

Nach erneuter Beratung mit dem Straßenbauamt und der FUK, wurde die Verbreiterung der Feuerwehruzufahrt um 2,50 m als machbar erachtet. Zwischen der Verbreiterung und der vorhandenen Feuerwehrausfahrt ist eine durchgehende Sperrlinie anzuordnen, um die Einsatzkräfte bei Anreise zum Einsatz nicht zu gefährden. Ebenso ist die Fußgängerfläche vom Parkplatz zum Gebäude per Sperrlinie abzugrenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenvoranschlag wird zur Bauausschusssitzung vorliegen.

Anlage/n:

Luftbild mit Kennzeichnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	